

### **DECKBLATT NR 40**

ZUM BEBAUUNGSPLAN WIMBERGER FELD MARKT FÜRSTENZELL LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 17.07.2007

PLANUNGSBÜRO ING. RAJAR GRUBER BFIA

Beratend i fractional by das Bauwesen 94081 Fürstenzell-Engertsham Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFEL
AM-21-41-20-BEKANNTGEMACHT.

MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM ........RR............GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-LICH UNBEDENKLICH BEIZEICHNET

WORDEN. FÜRSTENZELL, DEN

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie im Falle von Abwägungsmängeln nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen

Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

# BEBAUUNGSPLAN "WIMBERGER FELD "FÜRSTENZELL "

Markt Fürstenzell Landkreis Passau Reg. Bezirk Ndb.

## Änderung durch Deckblatt Nr. 40

### BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG gem. § 2a BauGB

Auf Antrag des Grundstückseigentümers wurden in einem früheren Änderungsverfahren die Parzellen 7 u. 8 zu einer Bauparzelle zusammengelegt.

Bei dieser Änderung ist das Baurecht für Parzelle 8 aufgehoben worden.

Die jetzige Situation, der Grundstücksverknappung und die Forderung, die Landschaft nicht unnötig zu zersiedeln, sondern das Baurecht in bestehenden Baugebieten auszuschöpfen macht es sinnvoll, das Grundstück gemäß DB 40 wieder zu teilen und Parzelle & zu bebauen.

In Bezug auf § 2a BauGB wird darauf hingewiesen, dass mit Deckblatt 40 der Zustand des ursprünglichen Bebauungsplans wiederhergestellt wird und keine negative Veränderung eintritt.

#### Ergänzung textliche Festsetzungen

0,34 zu 2.1

Dachform:

Mansarden - Walmdach

Dachneigung:

Traufbereich 42° - 48°

Mansarde 70° - 75°

Walmdach 28° - 32°

Dachdeckung:

Pfannen ziegelrot oder dunkelgrau

ebenso zulässig

Schieferdeckung oder Kupferblech

Mansardenhöhe: Zulässig bis max. 2,75 m

bis OK -Pfette Mansarden - Kranz

Dachgaupen:

Zulässig mit max. 1.50 m² Gaupenvorderfläche

Abstand der Gaupen vom seitlichen Dachrand ( untere Traufe ) mind. 2,0 m Anzahl der Gaupen je Dachseite max. 4 Stck

Dachform der Gaupen Segmentbogen

O,41 zu 13.1.3 und 13.1.4

Dachform der Garage Flachdach, Dachneigung max. 5°. Deckung mit Folie + Kies oder Kupferblech. Als Belag für die Stellflächen und Zufahrten sind Rasensteine, Rasengittersteine oder eine wassergebundene Decke zu verwenden.

Aufgestellt:

Fürstenzell, den 17.07.2007

Planfertiger:

Berater Genieur Was Bauwesen 94081 Fürstenzeil-Engertsham Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

Bürgermeister:

**MARKT** FURSTENZELL

1. Bürgermelster

### Bebauungsplan "WIMBERGER FELD "Markt Füstenzell Landkreis Passau

#### DECKBLATT NR. 40

| Data-4       | Jan | 17  | 07  | 2007 |
|--------------|-----|-----|-----|------|
| Fürstenzell. | den | 1/. | UI. | 2007 |

| Er | gän | zung | Textlic | ne Fe | estsetzung |    |
|----|-----|------|---------|-------|------------|----|
| zu | 0,9 | Ergä | nzungen | und   | Empfehlung | er |

0,93 Eingriffsregelung
Die Art der Planung, mit entsprechenden Festsetzungen in Bezug auf
Eingrünung und Flächenversiegelung ergibt, daß kein weiterer
Ausgleichsbedarf entsteht.
Die nachfolgende Checkliste bestätigt diese Annahme.

Planungsvoraussetzungen
 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

ja: X nein:

1. Vorhabenstyp

1.1 Art der baulichen Nutzung. Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO).

ja: X nein:

Art des Vorhabens: ......WA......

1.2 Maß der baulichen Nutzung

Die festgesetzte GRZ ist 0,40 die neu überbaut/versiegelte Fläche wird weniger als 40% des Plangebietes betragen siehe auch Festsetzung 2.1, 2.2

ja: X nein

#### 2. Schutzgut Arten und Lebensräume

2.1 Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung wie

. Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anhang),

- . Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatSchG,
- Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen.

ja: X nein:

2,2 Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) vorgesehen. Festsetzung 0.6, 0.7

ja: X nein:

3. Schutzgut Boden

Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z. B. Listen 2 und 3a) begrenzt.

ja: X nein:

Art der Maßnahme: Festsetz.. 0, 41

4. Schutzgut Wasser

4.1 Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung: Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen.

ja: X nein:

4.2 Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt.

ja: X nein:

4.3 Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen. Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung z.B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge

ja: X nein:

5. Schutzgut Luft / Klima

Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet. Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehenungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.

ja: X nein:

6. Schutzgut Landschaftsbild

6.1 Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.

ja: X nein: .

6.2 Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche. Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/ Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente (z. B. Kuppe mit Kapelle o. ä.) maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt

ja: X nein: .

6.3 Einbindung in die Landschaft: Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z.B. Ausbildung eines grünen Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).

ja: X nein:

Art der Maßnahme: 0.6, 0.7



MARKT FURSTENZELL

1. Bürgermelster